



Der Magistrat

Magistrat der Stadt Hanau, Amt 10.2, Postfach 1852, 63408 Hanau

DIE FRAKTION Hanau
ü/ Büro kommunaler Gremien

Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: ec
Name: Eckmann
Telefon: 06818-295 540
Fax: 06181 295 -470
Email: monika.eckmann@hanau.de
Zimmer: 2.24
Datum: 14.06.2021

"Finanzanlagen der Stadt Hanau"
(Anfrage der DIE FRAKTION Hanau vom 07.05.2021)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Magistrat hat in seiner heutigen Sitzung die obengenannte Anfrage beantwortet.

Als Anlage übersenden wir Ihnen die Antwort auf Ihre Frage.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Eckmann

Anlage



Vorlage an den Magistrat	Vorlagennummer: FB2FIB/10103/2021 Verfasser: Jürgen Dräger Aktenzeichen: Datum: 08.06.2021
Sachbearbeitendes Amt: FB 2 - Finanzen und Beteiligungen	
Folgende Ämter, Fachbereiche, Eigenbetriebe haben mitgezeichnet:	



Vorläufige Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	14.06.2021	Magistrat

Anfrage zum Thema "Finanzanlagen der Stadt Hanau"

Der Magistrat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Anfrage der „DIE FRAKTION Hanau“ vom 7. Mai 2021 wird wie folgt beantwortet:
(s. Begründung)


 Kaminsky
 Oberbürgermeister

Beschluss des Magistrats der Stadt Hanau		
 Oberbürgermeister	gemäß Vorlage beschlossen	 Protokollführung



Begründung:

Vorbemerkung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 17.05.2021 die 1. Änderung der Anlagenrichtlinie der Stadt Hanau beschlossen.

In der Begründung wird ausführlich die Sach- und Rechtslage zu Finanzanlagen der Stadt Hanau dargelegt.

1. Wie erfolgt die Risikoüberwachung der städtischen Finanzanlagen?

Geldanlagen der Stadt Hanau werden unter Beachtung folgender Rechtsgrundlagen getätigt:

- Hinweise des Hessischen Innenministeriums zu Geldanlage und Einlagensicherung vom 29.05.2018
- Muster-Anlagenrichtlinie des Hessischen Städtetages vom 13.03.2019
- Anlagenrichtlinie für die Stadtverwaltung Hanau (Magistratsbeschluss vom 31.08.2020, Stadtverordnetenbeschluss vom 28.09.2020)

Die Risikoüberwachung der städtischen Finanzanlagen erfolgt gemäß der Anlagenrichtlinie der Stadt Hanau.

- 2. Werden neben den Vorgaben in der Anlagerichtlinie auch soziale und ökologische Anlagestrategien verfolgt?**
- 3. Wenn ja, wie sehen die Finanzprodukte aus?**

Fragen 2. und 3. werden zusammen beantwortet:

Bei den gewählten Anlageformen handelt es sich um Festgeldanlagen und nicht um Investitionen in Wirtschaftsgüter, so dass soziale oder ökologische Strategien entfallen.

4. Wie hoch sind die derzeitigen kurz- mittel- und langfristigen Finanzanlagen der Stadt Hanau?

Die Stadt Hanau verfügt aktuell über rd. 39 Mio. Euro, die als täglich verfügbare Bankguthaben auf den Girokonten der Stadt bei der Sparkasse Hanau liegen. Die Stadt Hanau verfügt zudem über weitere Girokonten bei den verschiedensten Banken, auch Privatbanken z.B. Deutsche Bank, Commerzbank, auf die Gelder von Bürgern eingezahlt werden. Diese werden regelmäßig auf die genannten Konten der Sparkasse umgebucht und sind in dem genannten Betrag enthalten.

Über die genannten Girokonten hinaus gibt es aktuell keine kurz- mittel- oder langfristigen Finanzanlagen.

5. Arbeitet die Stadt Hanau, neben der Bannasch AG, mit weiteren Finanzdienstleistern zusammen?

Mit der Sparkasse Hanau besteht ein Portfolio-Beratungsvertrag, mit dem regelmäßig das Kreditportfolio analysiert und optimiert wird.

6. Sind Änderungen bei der Auswahl der Finanzdienstleister geplant?

Es sind keine neuen Geldanlagen geplant.